

5 Exemplare
5. Ausfertigung

1. Änderungssatzung der Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Panketal und ihrer Ausschüsse sowie für Mitglieder der Ortsbeiräte Schwanebeck und Zepernick

Aufgrund von § 3 und § 30 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I Seite 286) hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 29. 05. 2012 folgende 1. Änderungssatzung der Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Panketal und ihrer Ausschüsse sowie für Mitglieder der Ortsbeiräte Schwanebeck und Zepernick beschlossen:

Artikel 1

§ 6 Abs. 4 wird aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„Mitglieder von Fraktionen, sachkundige Einwohner und Ortsbeiratsmitglieder erhalten für ihre Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung von Sitzungen der Fachausschüsse und Gemeindevertretersitzungen dienen, ein Sitzungsgeld von 25,00 Euro, höchstens jedoch für 12 Sitzungen im Kalenderjahr.“

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. 01. 2012 in Kraft.

Panketal, den 07. Juni 2012

Stefan Kadatz
Stellv. Bürgermeister

Bekanntmachungsordnung

Die vorstehende 1. Änderungssatzung der Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung Panketal und ihrer Ausschüsse sowie für Mitglieder der Ortsbeiräte Schwanebeck und Zepernick vom 29. Mai 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Panketal, den 07. Juni 2012

Stefan Kadatz
Stellv. Bürgermeister